

Beschlussvorlage

bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum:
Alexander Diezel 0761/2187-8530 10.10.2025

Wirtschaftsplan 2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n.ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	12.11.2025		X	X	
VV	17.12.2025		X		X

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2026 des ZRF entsprechend der Drucksache ZRF-bA/VV 2025.004.

ANLAGE:

Wirtschaftsplan 2026 des ZRF

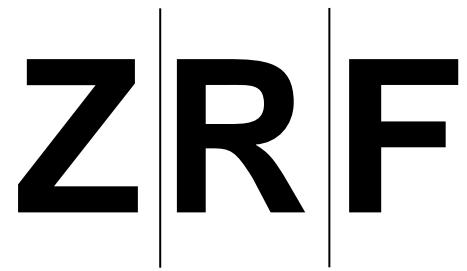
Begründung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.06.2013 beschlossen, für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes das Eigenbetriebsrecht anzuwenden und von der Möglichkeit, auf die kaufmännische Buchführung umzusteigen, Gebrauch zu machen (Drucksache ZRF-bA/VV 2013.003).

Hierzu beschloss die Verbandsversammlung eine entsprechende Änderung der Verbandssatzung. Seit dem Jahr 2014 ist deshalb ein Wirtschaftsplan statt des bisherigen Haushaltsplans aufzustellen.

Mit den Änderungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit und des Eigenbetriebsrechts durch den Landtag Baden-Württemberg vom 17. Juni 2020 ist in der Verbandssatzung nunmehr ausdrücklich festzulegen, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen ab dem Jahr 2023 auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgen.

Die Verbandsversammlung des ZRF hat hierzu in ihrer Sitzung am 15.12.2021 anhand der Drucksache ZRF-bA/VV 2021.013.1 entsprechend Beschluss gefasst und den § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung des ZRF angepasst.



Zweckverband Regio-Nahverkehr
Freiburg

Wirtschaftsplan 2026

Inhaltsübersicht

<u>Wirtschaftsplan</u>	S. 3
Vorbericht	S. 4 – 12

Wirtschaftsplan (Anlagen)

- I. Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung
- II. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung
- III. Voraussichtlich Entwicklung der Liquidität
- IV. Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

**Wirtschaftsplan
des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)
für das Wirtschaftsjahr 2026**

Aufgrund der § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 17. Juni 2020 (GBI. S. 403) i. V. m. § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vom 17. Juni 2020 (GBI. 403) hat die Verbandsversammlung des ZRF am 17. Dezember 2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit	EURO
1. ERFOLGSPLAN	
1.1 Erträge	6.093.760
1.2 Aufwendungen	6.093.760
1.3 Jahresergebnis	0,00
2. LIQUIDITÄTSPLAN einschl. Finanzplanung	
2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	6.093.760
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.793.760
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	300.000
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	741.000
2.6 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-741.000
2.7 Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-441.000
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	741.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	300.000
2.10 Finanzierungsbedarf aus Finanzierungstätigkeit	441.000
2.11 veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres 2026 (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0
3. GESAMTBETRAG	
4.	
3.1 der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	0
3.2 der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	1.055.000
5. Höchstbetrag der Kassenkredite	21.500.000
Für das Wirtschaftsjahr 2026 werden folgende Verbandsumlagen erhoben:	
Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	3.271.360
Kapitalumlage	741.000

Freiburg i. Br., 17. Dezember 2025

Martin W. W. Horn
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

1. Allgemeines

1.1 Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) wurde zum 31.08.1994 gegründet.

Mitglieder des Zweckverbands sind

- der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- der Landkreis Emmendingen
- die Stadt Freiburg i.Br.

1.2 Verbandsorgane

1.2.1 Verbandsvorsitzender Oberbürgermeister Martin Horn, Freiburg

Stellvertretende Vorsitzende Landrat Hanno Hurth, Emmendingen
Landrat Dr. Christian Ante, Freiburg

1.2.2 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern sowie neun weiteren Vertretern jedes Verbandsmitgliedes. Die weiteren Vertreter werden vom Kreistag bzw. Gemeinderat des Verbandsmitgliedes für die Dauer der Amtszeit dieser Gremien gewählt (§ 5 Abs. 1 Verbandssatzung).

1.3 Verbandsverwaltung und Sitz des Zweckverbandes

1.3.1 Verbandsverwaltung

Der Zweckverband hat zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben eine Geschäftsstelle eingerichtet (§ 12 Abs. 1 Verbandssatzung). Seit Beginn des Haushaltsjahrs 2000 erledigen diese Aufgaben von den ZRF-Mitgliedern per Verwaltungsleihe gestelltes Personal sowie die REGIO-VERBUND GmbH, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg. Seit dem 01.07.2024 geschieht dies im Rahmen einer Personalgestellung der Verbandmitglieder des ZRF sowie die REGIO-VERBUND GmbH. Die Kassengeschäfte werden seit 2014 von der Steuerberatungsgesellschaft Dr. Schwarzkopf + Gerjets Partnerschaft mbB in 79379 Müllheim sowie der Verwaltung des ZRF ausgeführt. Fachbediensteter für das Finanzwesen ist Jürgen Albrecht (§ 116 GemO i. V. m. § 18 GKZ).

1.3.2 Sitz des Zweckverbands

Der Zweckverband hat seinen Sitz nach § 1 Abs. 2 Verbandssatzung in Freiburg i. Br.

2. Deckung des Finanzbedarfs

Die Aufwendungen des Zweckverbands werden, soweit sie nicht durch Zuschüsse oder sonstige Einnahmen gedeckt werden können, durch Umlagen finanziert (§ 14 Verbandsatzung). Die Höhe der Umlagen wird im Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr getrennt

für den Erfolgsplan (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage) und den Vermögensplan (Investitionsumlage) festgesetzt.

Die Verbandsumlagen für Maßnahmen des Erfolgsplans berechnen sich nach dem Einwohnerschlüssel. Der Einwohnerschlüssel bemisst sich nach dem jeweiligen Verhältnis der Anzahl der Einwohner der Verbandsmitglieder zueinander (Einwohnerschlüssel) basierend auf dem Stand zum 30. Juni des Vorjahres.

Die Kapitalumlage für Maßnahmen des Vermögensplans wird entsprechend § 14 Abs. 5 der Verbandssatzung in der Fassung vom 01.07.2024 nach dem Nutzerschlüssel* erhoben, sofern die Ausgaben eindeutig einer Strecke zugeordnet werden können. Der Berechnung wurden die aktualisierten Nutzerschlüssel, basierend auf den Ergebnissen der Verkehrserhebung 2008 bzw. 2013 zugrunde gelegt.

**) Nutzungsanteil bestimmt sich jeweils streckenspezifisch nach der von der Anzahl der Nutzer pro Verbandsmitglied zurückgelegten Personenkilometern (Pkm) in dem Kosten verursachenden Verkehrsmittel.*

Nachfolgend wird der maßgebliche Einwohnerschlüssel dargestellt:

**Einwohnerschlüssel
für 2026
(Stand 30.06.2025)**

Stadt Freiburg	34,85 %
Landkreis Emmendingen	25,00 %
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	40,15 %

Aufteilung der Verbandsumlagen:

Verbandsmitglied	Verbandsumlage (Erfolgsplan)	Investitionsumlage (Vermögensplan)
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	1.415.804 EUR	274.000 EUR
Landkreis Emmendingen	763.193 EUR	326.000 EUR
Stadt Freiburg	1.092.363 EUR	141.000 EUR

3. Wirtschaftssituation

Die Wirtschaftssituation des ZRF weist auch im 32. Jahr seines Bestehens keine Besonderheiten auf, weil sich der Wirtschaftsplan aufgrund der „Zweckverbandsstruktur“ grundsätzlich ausgleichen lässt. Die Eckdaten des ZRF-Wirtschaftsplanes lesen sich wie folgt:

	<u>Ansatz Vorjahr</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Änderung</u>
Gesamtvolumen Erfolgsplan	9.680.460 €	6.093.760 €	(- 37 %)
Verbandsumlage Erfolgsplan	6.859.460 €	3.271.360 €	(- 52 %)
Investitionszuschüsse „Breisgau-S-Bahn“/ Investitionsumlagen	700.000 €	741.000 €	(+ 6 %)

Der ZRF hat sich in § 13 Absatz 1 seiner Satzung dazu entschieden, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Regelungen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches unmittelbar anzuwenden. In der Folge sind die Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 17. Juni 2020 (GBI. 403) anzuwenden. Dies hat Auswirkungen auf die Darstellung der Wirtschaftsplansatzung des ZRF.

3.1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan war bisher geprägt von den Zuschüssen an die Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) für Tarifzuschüsse nach dem Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV) sowie für das Kurzstreckenticket. Mit der Neuorganisation des ÖPNV in der Region und der damit verbundenen Neuorganisation der RFV als Aufgabenträgerverbund (siehe hierzu Drucksache bAVV 2023.008) entfallen ab dem Wirtschaftsjahr 2024 dauerhaft die Zuschüsse an den RVF.

Im Jahr 2026 werden Zahlungen an das Land Baden-Württemberg aus dem S-Bahn-Mitfinanzierungsvertrag in Höhe von zunächst 1.000.000 EUR fällig. Diese dienen der Angebotserweiterung für die Bevölkerung im Verbandsgebiet, die über die vom Land bestellten Leistungen hinausgehen. Die Finanzierung erfolgt mittels einer einmaligen Umlage Mitte des Jahres. Ergänzend wird auf der Drei-Seen-Bahn ein Schienentakt-ergänzungsverkehr (STEV) mit Kosten von 302.000 EUR bestellt

Mit der Änderung der Verbandssatzung, die zum 01. Juli 2024 in Kraft getreten ist, erbringen die Verbandsmitglieder die Verbandsumlage anteilig in Form von Sachleistungen und in Form von Personalgestellung (§ 14 Abs. 7 Verbandssatzung ZRF). Diese Sachleistungen betragen für 2026 insgesamt voraussichtlich 580.000 EUR (Vorjahr: 624.960 EUR). Im Rahmen der vierteljährlichen Anforderung der übrigen Verbandsumlage werden diese Sachleistungen jeweils anteilig berücksichtigt, mindern folglich die in Geld zu leistenden Beiträge der Verbandsmitglieder.

Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (u. a. Sitzungsgelder) betragen 54.530 EUR (Vorjahr: 52.040 EUR). Die Erhöhung ergibt sich aus der Tariferhöhung für die RegioKarte.

Für Tagungen und Ehrungen werden 2026 Plandaten von 3.500 EUR einkalkuliert (Vorjahr: 3.500 EUR).

Seit 01.01.2000 werden wesentliche Verwaltungsaufgaben von der REGIO-VERBUND GmbH für den ZRF erledigt (vgl. auch ZRF Drucksache 99.005). Der RVG als operative Ebene des ZRF werden Mittel von 459.600 EUR (Vorjahr: 478.546 EUR) pauschal für Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt. Die REGIO-Verbund GMBH beteiligt sich mit 13.900 € anteilig an den EDV-Kosten, die Bestandteil des Verbundzuschusses sind und an den ZRF bezahlt werden.

Die Ausweisung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beträgt 2.800.000 EUR. Diesen Aufwendungen stehen jedoch Erlöse aus der Auflösung der Investitionszuschüsse in derselben Höhe entgegen, so dass diese sich gegenseitig aufheben.

Entwicklung der Verbandsumlage

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan des Vorjahres sinkt die Verbandsumlage 2026 um rd. 3,6 Mio EUR. Grund hierfür sind die erheblich gesunkenen Aufwendungen für Zinsen für die bestehenden Kassenkredite.

Zinseinnahmen und -ausgaben

Die aufgenommenen Kassenkredite resultieren aus den vertraglich vereinbarten Vorfinanzierungen für die DB Strecken. Für 2026 wird mit 0,3 Mio EUR an Zinsen für Kassenkredite kalkuliert. Mit der Erstattung der Vorfinanzierungskosten für die Elztalbahn durch die DB InfraGO AG werden die Zinszahlungen für Kassenkredite erheblich zurückgeführt.

3.2 Vermögensplan

Die dem Vermögensplan zugrundeliegenden Planungen basieren im Wesentlichen weiterhin auf den Grundzügen zur Umsetzung der Ausbaustufe 2018-neu der Breisgau-S-Bahn. Mit der Unterzeichnung der „Freiburger Erklärung“, des „Kooperationsvertrages“, des „S-Bahn-Mitfinanzierungsvertrags 2014“ i. F. d. Ergänzungsvereinbarung vom 31.07.2022 sowie der „Realisierungs- und Finanzierungsverträge“ am 13.07.2015 mit der DB und dem Land Baden-Württemberg einschließlich der Fortschreibungen wurden die Weichen gestellt, um den notwendigen Ausbau der Infrastruktur für das geplante betriebliche Angebot umzusetzen.

Bei den ausgewiesenen 741.000 EUR Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Gemeinden und Verbänden handelt es sich um den Eigenanteil des ZRF, der von den Mitgliedern finanziert werden muss, um die Maßnahmen des Integrierten Regionalen Nahverkehrskonzeptes Breisgau-S-Bahn zu realisieren.

Auf Grundlage der fortgeschriebenen Planungen für die Maßnahmen der Breisgau-S-Bahn (s. Ziff. 4.0) mit allen Veränderungen wurde auch die Wirtschaftsplanung 2026 ff angepasst. Insbesondere wurde in der Finanzplanung und in deren Folge auch bei der Wirtschaftsplanaufstellung der Gesichtspunkt der Kassenwirksamkeit zugrunde gelegt. Mittel für Investitionsmaßnahmen werden nur im jeweils kassenwirksamen Umfang im Wirtschaftsplan eingestellt.

Abwicklung der Finanzierung der Projekte Breisgau-S-Bahn

Die Abwicklung der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen der Breisgau-S-Bahn wurde auf Grundlage der ZRF-Verbandssatzung zwischen den Kämmereien der drei Gebietskörperschaften am 17. November 1999 abgestimmt. Diese Abstimmung hat weiterhin Gültigkeit.

Die Verbandsmitglieder haben sich auf eine projektbezogene Finanzierung verständigt, die auch mit den verschiedenen Änderungssatzungen beibehalten wurde. Sämtliche Investitionen werden durch den ZRF von den Verbandsmitgliedern per Direktumlage erhoben.

Die GVFG-Zuschüsse des Landes selbst werden von dort direkt an das jeweilige Infrastrukturunternehmen ausbezahlt und sind daher nicht im Wirtschaftsplan des ZRF ersichtlich. Die ggf. für eine Vor- oder Zwischenfinanzierung von GVFG-Zuschüssen zu leistenden Zinsen werden im Erfolgsplan aufgeführt. Für 2026 wird weiterhin mit Zwischenfinanzierungszinsen gerechnet, da bei der benötigten Kassenkreditsumme aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage von erforderlichen Zinszahlungen ausgegangen wird.

Eigenkapital - Gewinnrücklagen

Für Investitionsvorhaben des Vermögensplans werden beim ZRF weder Rücklagen gebildet noch eingesetzt. Dies bleibt den Verbandsmitgliedern selbst vorbehalten. Insofern werden Überschüsse des Wirtschaftsjahres für die Weiterentwicklung der Nahverkehrsplanung geführt.

4. Investitionsvorhaben - Mittelfristige Finanzplanung

Die Fortschreibung der Finanzplanung im Investitionsbereich erfolgte auf der Basis des Umsetzungsplanes für das Integrierte regionale Nahverkehrskonzept Breisgau-S-Bahn

Die Investitionsmaßnahmen sind im Wirtschaftsplan (Anlage IV) enthalten.

Folgende Maßnahmen stehen 2026 an:

4.1 Breisacher Bahn

Die elektrifizierte und ausgebauten Breisacher Bahn wurde in zwei Stufen im Dezember 2019 und Februar 2020 in Betrieb genommen.

Bestrebungen nach einer rasch wirksamen Verbesserung von Betriebsqualität und Kapazität auf der Ost-West-Achse, die ÖPNV-Strategie 2030 des Landes Baden-Württemberg (Zukunftsplan) und die Vorplanung zu einer möglichen Reaktivierung Freiburg – Colmar führen zur Entwicklung von Maßnahmen, die die Breisacher Bahn besonders betreffen. Im Jahr 2026 muss entschieden werden, ob solche Maßnahmen bereits mittelfristig, als vorgezogene Teile eines zu definierenden Ausbaukonzepts Breisgau-S-Bahn 2.0, geplant und einer Umsetzung nähergebracht werden können.

Die Schlussabrechnung der Breisacher Bahn durch die DB InfraGO AG war zwar zwischenzeitlich noch für 2025 vorgesehen, es ist aber mit einer Verzögerung bis ins Jahr 2026 zu rechnen.

4.2 Freiburg – Colmar

Bereits 2019 wurde eine intermodale Mobilitäts-Studie zur Reaktivierung der Bahnlinie Freiburg – Colmar fertig gestellt, die ein positives Fahrgastpotential feststellt. Danach wurde von 2021 bis 2023 die Ingenieurplanung mit dem Schritt „Grundlagenermittlung und Teile der Vorplanung“ („Lph 1 Plus“) begonnen und auf deutscher und französischer Seite jeweils eine volkswirtschaftliche Nutzen-Kosten-Bewertung vorgenommen, finanziert durch das Interreg-Programm der EU als deutsch-französisches Projekt „CRF Link (Colmar – Rhein – Freiburg)“ mit Kofinanzierung durch das Land Baden-Württemberg und den Bund. Für den deutschen Streckenabschnitt ergaben sich positive Ergebnisse, für den französischen Streckenteil war die Bewertung jedoch negativ, vor allem aufgrund der hohen Investitionskosten, die im französischen Bewertungsverfahren sehr stark ins Gewicht fallen.

Die zum Vergleich der deutschen und der französischen Bewertungsergebnisse im Jahr 2024 vergebene sogenannte „Drittstudie“ empfahl u.a. eine genaue Analyse der prognostizierten Kosten, eine Verbesserung des Betriebsprogramms sowie das Herausstellen strukturpolitischer Vorteile der Reaktivierung. Außerdem zeigte sie Möglichkeiten zur Steigerung der auf französischer Seite relativ geringen prognostizierten Verkehrsnachfrage auf.

Für die französische Seite ist eine Verbesserung des französischen Bewertungsergebnisses die Voraussetzung für die Vergabe der Planung Lph 2 als nächster Phase der Ingenieurplanung. Daher wird im Jahr 2025 eine „Untersuchung zur Kostenreduzierung“ begonnen, deren Ergebnisse Anfang 2026 vorliegen sollen. Auf französischer Seite wird bei den geplanten Baumaßnahmen nach möglichen Einsparungen gesucht, auf deutscher Seite werden unmittelbar für die Reaktivierung nach Colmar erforderliche Maßnahmen identifiziert und von den Maßnahmen getrennt, die auch ohne diese Reaktivierung für die Ertüchtigung der Breisacher Bahn erforderlich sind. Beide Maßnahmenblöcke sollen getrennt bewertet werden. Weil bisher sowohl auf deutscher als auch auf französischer Seite jeweils auch die Investitionen der anderen Seite mit bewertet wurden, kann das französische Bewertungsergebnis durch diese Maßnahmentrennung entlastet werden.

4.3 Drei-Seen-Bahn

Die Bahnsteigausbauten im Rahmen des Projekts Breisgau-S-Bahn 2020 wurden bereits 2016 abgeschlossen; im Jahr 2020 wurde ein Elektronisches Stellwerk errichtet, um evtl. Taktverdichtungen zu ermöglichen.

Weil das Eisenbahn-Bundesamt einen von der DB erhobenen Einspruch gegen die Nichtanerkennung von Kostenteilen noch immer nicht bearbeitet hat, ist die Abrechnung der Drei-Seen-Bahn durch die DB InfraGO AG noch nicht abgeschlossen.

4.4 Elztalbahn

Der Ausbau der Elztalbahn, der insbesondere die Elektrifizierung Denzlingen – Elzach, den Bau des Kreuzungsbahnhofs Gutach und den barrierefreien Ausbau des Bahnsteigs 1 in Waldkirch umfasste, wurde im November 2021 beendet. Im Jahr 2024 wurden Nacharbeiten zur Entwässerung durchgeführt. Auch ein noch ausstehender Kauf von Ökopunkten wurde im Jahr 2024 abgeschlossen. Im Bahnhof Gutach wurde 2025 eine Schienenkopfkonditionierungsanlage zur Geräuscheminderung in einem Gleisbogen gebaut. Zur Überprüfung eines evtl. Schadstoffeintrags durch das verwendete Schmiermittel hat das Landratsamt Emmendingen eine Bodenprobe vor Inbetriebnahme sowie betriebsbegleitende Probennahmen jeweils einmal jährlich auferlegt.

Die Schlussabrechnung der Elztalbahn durch die DB InfraGO AG wird erst im Jahr 2026 möglich sein.

4.5 Höllentalbahn

4.5.1 Höllentalbahn-West

Die ausgebauten Strecken Freiburg Hbf – Neustadt (Schwarzwald) wurde im Dezember 2019 in Betrieb genommen.

Die Abrechnung des Ausbaus der Höllentalbahn West im Rahmen des Programms BSB 2020 durch die DB InfraGO AG war zwar zwischenzeitlich noch für 2025 vorgesehen, nunmehr ist aber mit einer Verzögerung bis ins Jahr 2026 zu rechnen.

Der nachträgliche barrierefreie Ausbau der Bahnsteigkante 4 in Titisee war mit den Zuwendungsgebern des Ausbauprogramms BSB 2020 abgestimmt. Wegen Schwierigkeiten bei der Anerkennung einzelner Teilmaßnahmen durch das Eisenbahn-Bundesamt soll der Ausbau nunmehr jedoch im Landes-GVFG gefördert werden. Der entsprechende Förderantrag wurde positiv beschieden. Der Bau wird zum Ende der Sommerferien 2025 beginnen und noch im gleichen Jahr zum Abschluss gebracht. Die Abrechnung wird damit frühestens 2026 möglich sein.

4.5.2 Höllentalbahn-Ost

Die elektrifizierte und ausgebauten Strecke Neustadt –Donaueschingen wurde im Dezember 2019 in Betrieb genommen.

Obwohl die Abrechnung der Höllentalbahn Ost durch die DB InfraGO AG schon vorangeschritten ist, kann eine Verzögerung bis 2026 nicht ausgeschlossen werden.

4.6 Kaiserstuhlbahn

4.6.1 Kaiserstuhlbahn-Ost

Die ausgebauten Strecken wurde im Mai 2018 in Betrieb genommen, der elektrische Betrieb begann im Dezember 2019 mit Betriebsaufnahme der Ost-West-Achse Breisgau-S-Bahn 2020. Im Jahr 2021 wurden Schienenkopfkonditionierungsanlagen zur Geräuschminderung in Gleisbögen eingebaut.

Zur Steigerung der Betriebsqualität auf der Ost-West-Achse ist im Jahr 2026 die Erneuerung von zwei Bahnübergangsanlagen sowie die Aufnahme der Planung von Ausbaumaßnahmen in mehreren Bahnhöfen der Kaiserstuhlbahn-Ost vorgesehen. Diese Maßnahmen sollen im Landes-GVFG gefördert werden.

Die Abrechnung des Ausbaus der Kaiserstuhlbahn-Ost im Rahmen des Programms BSB 2020 durch die SWEG wird 2025 abgeschlossen.

4.6.2 Kaiserstuhlbahn-West

Die ausgebauten Strecken wurde im Februar 2019 in Betrieb genommen und ab 2021 mit elektrischen Fahrzeugen befahren, nachdem diese in ausreichender Stückzahl zur Verfügung standen.

Für den DB-Teil des Bahnhofs Riegel-Malterdingen wird derzeit im Rahmen des Ausbaus der Rheintalbahn und der Errichtung von Mobilitätsdrehscheiben ein barrierefreier Ausbau geplant. Im Jahr 2026 muss entschieden werden, inwieweit parallel dazu

bereits die im Rahmen einer späteren Verbindung zwischen Kaiserstuhl- und Rheintalbahn, der „Riegeler Kurve“, nötigen Anpassungen der Bahnhofsanlagen im SWEG-Teil des Bahnhofs Riegel-Malterdingen berücksichtigt werden können.

Die Abrechnung des Ausbaus der Kaiserstuhlbahn-West im Rahmen des Programms BSB 2020 durch die SWEG wird 2025 abgeschlossen.

4.7 Müllheim – Mulhouse

Es sind keine weiteren Maßnahmen an dieser Strecke vorgesehen, deren Ausbau bereits im Jahr 2016 stattgefunden hat.

Zwischen der Région Grand Est und den Verkehrsministerien von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg wurde die Beschaffung grenzüberschreitend einsetzbarer Triebwagen abgestimmt. Wegen verzögerter Auslieferung und offenen Fragen der Zulassung in Deutschland ist derzeit unklar, wann diese Fahrzeuge auf der Strecke Müllheim – Mulhouse zum Einsatz kommen werden.

Zusammen mit einigen anderen Verdichtungsräumen in Frankreich, u.a. Straßburg, wird auch für den Raum Mulhouse ein S-Bahn-System [„Système Express Régional Métropolitain“] konzipiert. Die Angebotsplanung wird über die NVBW mit dem ZRF abgestimmt.

Weil das Eisenbahn-Bundesamt einen von der DB erhobenen Einspruch gegen die Nichtanerkennung von Kostenteilen noch immer nicht bearbeitet hat, ist die Abrechnung der Strecke Müllheim - Mulhouse durch die DB InfraGO AG noch nicht abgeschlossen.

4.8 Rheintalbahn

Die Planung der Neubaustrecke der Rheintalbahn (NBS, „drittes + viertes Gleis“) mit den für die Region Freiburg relevanten Planfeststellungsabschnitten 8.0 bis 8.4 hat schon vor mehreren Jahren begonnen. Nunmehr hat die DB auch die Planung des Ausbaus der Bestandsstrecke (ABS) mit den Planfeststellungsabschnitten 8.5 bis 8.9 eingeleitet.

Da der Ausbau auf eine Geschwindigkeit von 200 km/h nahezu alle Stationen tangiert, finanziert das Ausbauvorhaben auch den barrierefreien Ausbau der Stationen. Der ZRF wirkt auf seine Beteiligung an der Planung hin, um die Belange der Region und bereits vorliegende Planungsüberlegungen des ZRF einzubringen. Bei den Stationen Riegel-Malterdingen und Kenzingen findet über das Projekt der Mobilitäts-Drehscheiben ein guter Austausch mit der DB statt, um eine von allen Beteiligten getragene Lösung für den barrierefreien Ausbau und das Bahnhofsumfeld zu erlangen. Für die weiteren Stationen an der Rheintalbahn ist ein ähnlicher Austausch wünschenswert.

Der barrierefreie Ausbau des Haltepunkts Freiburg-St. Georgen wurde von der DB ursprünglich am bisherigen Standort geplant. Der Freiburger Gemeinderat hat der schon seit dem Konzept BSB 2005 zur Erschließung einer größeren Einwohnerzahl und zur Verknüpfung mit der Stadtbahn geplanten Verlegung des Haltepunkts in den Stadtteil Vauban zugestimmt. Die nötige förmliche „Bestelländerung“ durch das Verkehrsministerium Baden-Württemberg wird noch 2025 vorgelegt. Anschließend ist das weitere Vorgehen mit der DB InfraGO AG zur Übernahme der Planung abzustimmen.

4.9 Barrierefreier Ausbau - Freiburg Hauptbahnhof

Die Genehmigungsplanung wurde endgültig im Dezember 2021 beim Eisenbahn-Bundesamt zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens eingereicht. Im Sommer 2023 wurden die Planfeststellungsunterlagen offengelegt und danach zwischen der DB und den Trägern öffentlicher Belange, insbesondere der Stadt Freiburg, intensiv abgestimmt. Der zwischenzeitlich für Mai 2025 zugesagte Planfeststellungsbeschluss wird nunmehr im Lauf des zweiten Halbjahrs 2025 erwartet.

Ziel der Planung ist der barrierefreie Ausbau der ausschließlich vom Nahverkehr genutzten Bahnsteige des Freiburger Hauptbahnhofs.

Die Verhandlungen zur Finanzierung zwischen DB, Stadt Freiburg, ZRF und Land Baden-Württemberg sind abgeschlossen. Die Realisierungs- und Finanzierungsverträge wurden Ende 2024 unterzeichnet.

Der Baubeginn ist für Oktober 2026 geplant.

4.10 Busverknüpfungsanlagen

In Planung sind aktuell Busverknüpfungsanlagen in Elzach (Baubeginn ist noch 2025 vorgesehen), Sexau und Bleibach.

4.11 Stadtbahn Littenweiler

Diese als regional bedeutsam eingestufte Stadtbahnverlängerung wird vom ZRF mitfinanziert. Nach mehrjähriger, durch Mittelknappheit bedingter Pause wurde im Jahr 2020 die Planung wiederaufgenommen und soll in nächster Zeit abgeschlossen werden. Finanzierungsanteile des ZRF sind ab dem Wirtschaftsjahr 2027 eingestellt. In diesem Jahr ist auch der Baubeginn vorgesehen.

Ob die Genehmigung von zwei neuen Bahnübergängen an der Höllentalbahn-West, die für eine gute Erschließung durch die Stadtbahn vorgesehen sind, möglich sein wird, muss noch zwischen Stadt, Eisenbahn-Bundesamt und DB abgestimmt werden. Zudem sind noch weitere Aspekte der Stadtbahnplanung, die Anlagen der Höllentalbahn-West besonders am Bahnhof Littenweiler betreffen, zwischen Stadt und DB abzustimmen.

4.12 Mobilitäts-Drehscheiben

Der Auftrag zur Erstellung der Entwurfsplanung für fünf Pilotstandorte für Mobilitäts-Drehscheiben im ZRF-Verbandsgebiet konnte im November 2022 vergeben und der Vertrag mit dem Planungsbüro konnte 2023 unterzeichnet werden. Die Planungen für das sechste Pilotvorhaben am Bahnhof Heitersheim werden im Auftrag der Stadt von einem anderen Ingenieurbüro erstellt. Der ZRF bezuschusst in diesem Fall die Planungskosten auf Basis einer noch zu unterzeichnenden Vereinbarung.

Im Oktober 2023 konnte die Vorplanung mit der Einreichung von Anträgen zur Programmaufnahme nach LGVFG abgeschlossen werden. Die Stadt Freiburg hat entschieden, die Planungen für den Standort Landwasser zu einem späteren Zeitpunkt selber fortzuführen.

Die Entwurfsplanungen für die verbleibenden vier Stadtorte, die im Auftrag des ZRF geplant werden, wird in 2025 abgeschlossen und abgerechnet.

Das Fahrradverleihsystem Frelo wird in die Region ausgeweitet. Der ZRF koordinierte die Abstimmung zwischen den Landkreisen und den Gemeinden sowie der Stadt Freiburg. Nach erfolgter Beratung durch ein Fachbüro konnten im Herbst 2023 Grundsatzbeschlüsse der an einer Teilnahme an einer Ausschreibung interessierten Gemeinden eingeholt werden. Die Ausschreibung wurde nun im Juli 2024 mit 19 teilnehmenden Gemeinden neben der Stadt Freiburg veröffentlicht. Die Inbetriebnahme des Systems soll zum 01.01.2026 erfolgen. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich mit einer Anteilsfinanzierung an dem Projekt durch eine Bezuschussung der Kosten für die Beschaffung von Pedelecs. Eine Zubestellung für die Wirtschaftsjahre 2027 und 2028 ist beabsichtigt. Der ZRF ist in Kontakt mit dem Land Baden-Württemberg, um auch hierfür eine Förderung seitens des Landes zu erhalten.

4.13 Breisgau-S-Bahn 2.0

Die ZRF-Verbandsversammlung hatte die Verwaltung am 23.06.2021 beauftragt, zusammen mit den betroffenen Projektpartnern ein Konzept für eine weitere Ausbaustufe der Breisgau-S-Bahn zu erarbeiten. Zur Absicherung der Konzeption sind verschiedene Untersuchungen erforderlich, die teilweise vom ZRF in Auftrag gegeben und finanziert werden müssen.

Parallel dazu hat das Verkehrsministerium die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung aufgegriffen und das Projekt „Zukunfts fahrplan“ aufgelegt. Dabei wird ein landesweites Angebotskonzept entwickelt, dass abhängig von der Mittelverfügbarkeit schrittweise umgesetzt werden soll. Ziel ist es, auf nahezu allen Schienenstrecken ein Grundangebot mit S- bzw. Regionalbahnen, die an allen Stationen halten, im Halbstundentakt zu realisieren, das in Ballungsräumen zum Viertelstundentakt verdichtet werden soll. Hinzu kommen nach Bedarf ergänzende Expresslinien im Stunden- oder Halbstundentakt. In der Region Freiburg sind Viertelstundentakte zwischen Riegel-Malterdingen und Bad Krozingen sowie zwischen Gottenheim und Kirchzarten geplant.

Durch eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen ZRF, NVBW und dem Verkehrsministerium ist gewährleistet, dass die Überlegungen zur Breisgau-S-Bahn 2.0 und zum Zukunfts fahrplan deckungsgleich sind.

In den laufenden Betriebsprogrammstudien zur Breisgau-S-Bahn, die von der DB InfraGO AG im Auftrag der NVBW erstellt werden, werden Linien- und Angebotskonzepte auf den verschiedenen Strecken entwickelt und abgestimmt und dabei der geplante Deutschlandtakt, der Fernverkehr sowie der grenzüberschreitende Verkehr nach Frankreich berücksichtigt.

Wenn die Linienkonzepte feststehen, sind auf deren Basis Machbarkeitsstudien für den notwendigen Infrastrukturausbau zu erstellen, um eine geeignete Entscheidungsgrundlage für alle Projektbeteiligten über Umfang, Inhalte und ggf. die Ettapierung einer weiteren Ausbaustufe Breisgau-S-Bahn 2.0 sowie das weitere Vorgehen zu erhalten.

5. Kassenlage im laufenden Wirtschaftsjahr 2025

Die Zahlungsfähigkeit der Kasse ist während des gesamten Jahres 2025 gewährleistet. Kassenkredite werden zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung gem. den Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarungen und für eine kurzfristige Kassenliquidität in Höhe von voraussichtlich 21,5 Mio EUR bis Jahresende 2025 benötigt.

Für Vor- bzw. Zwischenfinanzierungskosten entsprechend den abgeschlossenen Realisierungs- und Finanzierungsverträgen mit der DB Netz AG wurde der Kassenkreditrahmen für das Wirtschaftsjahr 2025 auf insgesamt 80 Mio EUR festgesetzt. Mit den Zuwendungsbescheiden für die DB-Strecken und den dann möglichen Abrufen der Zuschüsse bei Bund und Land können die Kassenkredite im Laufe des Jahres 2025 reduziert werden.

Anlage 1**Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung**

(§ 1 Absatz 1 Satz 2 und § 4 i.V.m. §14 EigBG)

Nr.		Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	3	3	4 ²	5	6
1	Umsatzerlöse						
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen	3.188.527	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000
4	sonstige betriebliche Erträge	7.474.643	6.880.460	3.293.760	3.350.000	3.330.000	3.340.000
5	Materialaufwand						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6	Personalaufwand						
a)	Löhne und Gehälter						
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
	davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen						
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.188.527	-2.800.000	-2.800.000	-2.800.000	-2.800.000	-2.800.000
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.249.623	-3.080.460	-2.993.760	-3.300.000	-3.310.000	-3.330.000
9	Erträge aus Beteiligungen						
	davon aus verbundenen Unternehmen						
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						

Nr.		Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
	davon aus verbundenen Unternehmen						
11	sonstige Zinssen und ähnliche Erträge	0					
	davon aus verbundenen Unternehmen						
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.922.173	-3.800.000	-300.000	-50.000	-20.000	-10.000
	davon an verbundenen Unternehmen						
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
15	Ergebnis nach Steuern	302.848	0	0	0	0	0
16	sonstige Steuern						
17	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	302.848	0	0	0	0	0
	nachrichtlich						
18	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung						
19	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung						

¹ Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

² Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

Anlage 2

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

(§ 2 Absatz 2 Satz 1 und § 4 i.V.m. § 14 EigBG)

Nr.		Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1 ^{2 3}	2	3	4 ⁴	5 ⁵	6 ³	7	8
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ¹								
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹	10.663.171	9.680.460	6.093.760		6.150.000		6.130.000	6.140.000
3	Ertragssteuerrückzahlungen ¹								
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 - 3)	10.663.171	9.680.460	6.093.760		6.150.000		6.130.000	6.140.000
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹								
6	sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹	6.438.149	5.880.460	5.793.760		6.100.000		6.110.000	6.130.000
7	Ertragssteuerzahlungen ¹								
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 - 7)	6.438.149	5.880.460	5.793.760		6.100.000	0	6.110.000	6.130.000
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	4.225.022	3.800.000	300.000		50.000		20.000	10.000
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens								
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens								
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens								
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte								
14	Erhaltene Zinsen	0	0	0					
	Erhaltene Dividenden								
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 - 15)	0	0	0		0		0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7.586.903	700.000	741.000	460.000	1.264.000		588.000	545.000
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen								
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte								
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 - 20)	-7.586.903	700.000	741.000		1.264.000		588.000	545.000
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	7.586.903	-700.000	-741.000		-1.264.000		-588.000	-545.000

Nr.		Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 22)	11.811.925	3.100.000	-441.000		-1.214.000		-568.000	-535.000
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶								
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷								
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸								
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	-7.393.425	700.000	741.000		1.264.000		588.000	545.000
28	Einzahlung aus Investitionszuweisungen der Gemeinde								
29	Einzahlung aus Investitionszuweisungen Dritter								
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 - 29)	-7.393.425	700.000	741.000		1.264.000		588.000	545.000
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹								
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰								
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹								
34	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen								
35	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde								
36	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter								
37	Gezahlte Zinsen	3.922.173	3.800.000	300.000		50.000		20.000	10.000
38	Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 - 37)	3.922.173	3.800.000	300.000		50.000		20.000	10.000
39	Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	-11.315.598	-3.100.000	441.000		1.214.000		568.000	535.000
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	496.327	0	0		0		0	0
	nachrichtlich								
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ¹²	692.269	692.269	692.269		692.269		692.269	692.269
42	den voraussichtlichen Bestand innerer Darlehen zum Jahresbeginn								

1 Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.

Nr.		Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
-----	--	-------------------------	-----------------------	-----------------------	--	------------------------	--	------------------------	------------------------

2 Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) verzichten.

3 Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.

4 Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.

5 Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

6 Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

7 Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

8 Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

9 Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

10 Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

11 Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

12 Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

Anlage 3
voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
 (§ 2 Absatz 2 Satz 2)

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
			2025 2026		2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²	0				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmittel zum Jahresbeginn					
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	78.295.983				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	73.146.401				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	4.298.074				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	851.507				
5	-	mittelbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO - HGB)	0				
6	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i.V.m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO - HGB) ³	0	0	0	0	0
7	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	851.507	851.507	851.507	851.507	851.507
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴	0	0	0	0	0
9	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	851.507	851.507	851.507	851.507	851.507

¹ Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

² Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)

³ Sofern verfügbar sollte in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁴ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 3 a**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

(zu § 2 Absatz 2 Satz 2)

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan		davon voraussichtlich fällig werden Auszahlungen ²			
		2027	2028	2029	2030
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1 *	2	3	4	5
bis 2025	957.000	704.000	253.000	0	0
2026	1.055.000	650.000	270.000	90.000	45.000
Summe	2.012.000	1.354.000	523.000	90.000	45.000
Nachrichtlich Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0

* In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahren aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Insanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

² in Spalte 2 sind das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

Anlage 4

Summendarstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2024	Mittelüber- tragungen aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2026	Planung 2027	Verpflichtu- ngs- ermächti- gungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Finnanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	144.703.549	140.650.549	0	-7.393.425	700.000	741.000	0	1.504.000	0	523.000	540.000	45.000
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	144.703.549	140.650.549	0	-7.393.425	700.000	741.000	0	1.504.000	0	523.000	540.000	45.000
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	144.510.071	140.457.071	0	-7.586.903	700.000	741.000	1.055.000	1.504.000	0	523.000	540.000	45.000
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	144.510.071	140.457.071	0	-7.586.903	700.000	741.000	1.055.000	1.504.000	0	523.000	540.000	45.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	193.478	193.478	0	193.478	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	193.478	193.478	0	193.478	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

- Wertangaben können mit Erläuterungen unterstellt werden.

Anlage 4

Breisacher Bahn

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt-angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2024	Mittelüber-tragungen aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Finnanz-bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	43.603.985	43.603.985	0	-7.637.930	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	43.603.985	43.603.985	0	-7.637.930	0							
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	43.603.985	43.603.985	0	-7.637.930	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	43.603.985	43.603.985	0	-7.637.930	0							
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen unterstellt werden.

Anlage 4

Drei-Seen-Bahn

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt-angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2024	Mittelüber-tragungen aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Finnanz-bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.041.000	2.041.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	2.041.000	2.041.000	0									
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.041.000	2.041.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	2.041.000	2.041.000	0									
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen unterstellt werden.

Anlage 4

Elztalbahn

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt-angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2024	Mittelüber-tragungen aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Finnanz-bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.502.932	23.467.932	0	1.190	35.000	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	23.502.932	23.467.932	0	1.190	35.000	0						
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	23.502.932	23.467.932	0	1.190	35.000	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	23.502.932	23.467.932	0	1.190	35.000	0						
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen unterstellt werden.

Anlage 4

Höllentalbahn

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt-angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2024	Mittelüber-tragungen aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Finnanz-bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	30.327.034	29.977.034	0	-567.775	175.000	175.000	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	30.327.034	29.977.034	0	-567.775	175.000	175.000	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	30.327.034	29.977.034	0	-567.775	175.000	175.000	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	30.327.034	29.977.034	0	-567.775	175.000	175.000	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen unterstellt werden.

Anlage 4

Kaiserstuhlbahn Ost

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt-angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2024	Mittelüber-tragungen aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Finnanz-bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.410.449	8.114.449	0	112.245	90.000	167.000		30.000	0	9.000	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	,	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	8.410.449	8.114.449	0	112.245	90.000	167.000	0	30.000	0	9.000	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	8.410.449	8.024.144	0	21.940	90.000	167.000	39.000	30.000	0	9.000	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	8.410.449	8.024.144	0	21.940	90.000	167.000	39.000	30.000	0	9.000	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	90.305	0	90.305	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	90.305	0	90.305	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen unterstellt werden.

Anlage 4

Kaiserstuhlbahn West

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt-angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2024	Mittelüber-tragungen aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Finnanz-bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	16.336.115	15.692.115	0	0	150.000	188.000	0	230.000	0	76.000	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	16.336.115	15.692.115	0	0	150.000	188.000	0	230.000	0	76.000	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	16.336.115	15.692.115	0	0	150.000	188.000	306.000	230.000	0	76.000	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	16.336.115	15.692.115	0	0	150.000	188.000	306.000	230.000	0	76.000	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen unterstellt werden.

Anlage 4

Müllheim Neuenburg

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.	Gesamt-angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2024	Mittelübertragungen aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungsermächtigungen 2026	Planung 2027	Verpflichtungsermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Finnanzbedarf weitere Jahre nachrichtlich	Finnanzbedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.092.000	5.092.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	5.092.000	5.092.000	0									
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.092.000	5.092.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	5.092.000	5.092.000	0									
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Rheintalbahn

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt-angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2024	Mittelüber-tragungen aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Finnanz-bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.954.544	1.704.544	0	0	0	0	0	250.000	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	1.954.544	1.704.544	0	0	0	0	0	250.000	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.954.544	1.704.544	0	0	0	0	250.000	250.000	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	1.954.544	1.704.544	0	0	0	0	250.000	250.000	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen unterstellt werden.

Anlage 4

Busverknüpfung Elzach

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt-angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2024	Mittelüber-tragungen aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Finnanz-bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	325.000	0	0	0	0	0	0	325.000	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	325.000	0	0	0	0	0	0	325.000	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	325.000	0	0	0	0	0	0	325.000	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	325.000	0	0	0	0	0	0	325.000	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen unterstellt werden.

Anlage 4

Busverknüpfung Sexau

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt-angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2024	Mittelüber-tragungen aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Finnanz-bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	260.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	250.000	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	260.000	0	250.000	0									
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	260.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	250.000	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	260.000	0	250.000	0									
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen													
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen unterstellt werden.

Anlage 4

Busverknüpfung Bleibach

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt-angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2024	Mittelüber-tragungen aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Finnanz-bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	195.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	200.000	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	195.000	0	200.000	0									
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	195.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	200.000	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	195.000	0	200.000	0									
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen													
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen unterstellt werden.

Anlage 4

Stadtbahnverlängerung Littenweiler

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt-angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2024	Mittelüber-tragungen aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Finnanz-bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.060.000	600.000	0	150.000	0	0	0	140.000	0	185.000	90.000	45.000
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	1.060.000	600.000	0	150.000	0	0	0	140.000	0	185.000	90.000	45.000
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.060.000	600.000	0	150.000	0	0	460.000	140.000	0	185.000	90.000	45.000
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	1.060.000	600.000	0	150.000	0	0	460.000	140.000	0	185.000	90.000	45.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen unterstellt werden.

Anlage 4

Stadtbahn Nördliche Stadtteile/Gundelfingen

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt-angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2024	Mittelüber-tragungen aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Finnanz-bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.342.257	6.342.257	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	6.342.257	6.342.257	0									
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6.342.257	6.342.257	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	6.342.257	6.342.257	0									
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen unterstellt werden.

Anlage 4

Barrierefreier Hauptbahnhof Freiburg

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt-angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2024	Mittelüber-tragungen aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Finnanzbedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.264.000	571.000	0	93.000	0	61.000	0	379.000	0	253.000		0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	1.264.000	571.000	0	93.000	0	61.000	0	379.000	0	253.000	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.264.000	571.000	0	93.000	0	61.000		379.000	0	253.000	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	1.264.000	571.000	0	93.000	0	61.000	0	379.000	0	253.000	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen unterstellt werden.

Anlage 4

Mobilitätsdrehscheiben

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt-angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2024	Mittelüber-tragungen aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Finnanz-bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	724.118	624.118	0	388.349	100.000	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	724.118	624.118	0	388.349	100.000	0						
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	620.945	520.945	0	285.176	100.000	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	620.945	520.945	0	285.176	100.000	0						
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	103.173	103.173	0	103.173	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	103.173	103.173	0	103.173	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen unterstellt werden.

Anlage 4

Projektsteuerung

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt-angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2024	Mittelüber-tragungen aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Finnanz-bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.768.375	2.768.375	0	15.756	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	2.768.375	2.768.375	0	15.756	0							
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.768.375	2.768.375	0	15.756	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	2.768.375	2.768.375	0	15.756	0							
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen unterstellt werden.

Anlage 4

Breisgau-S-Bahn 2.0

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt-angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2024	Mittelüber-tragungen aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Finnanzbedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	501.740	51.740	0	51.740	150.000	150.000	0	150.000	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	501.740	51.740	0	51.740	150.000	150.000	0	150.000	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	501.740	51.740	0	51.740	150.000	150.000	0	150.000	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	501.740	51.740	0	51.740	150.000	150.000	0	150.000	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen unterstellt werden.